

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 38

Artikel: Friedhof-Erweiterung Goldach (St. Gallen)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Verbauung des Banaytobel. Gemeinde Pfäfers. Bereits im Jahre 1895 wurde ein bezügliches Projekt mit einem Kostenvoranschlag von Franken 180,000.— aufgestellt. Ein Teil desselben, der zu Franken 100,000.— veranschlagt war, wurde im Jahre 1897 vom Bunde mit 50% subventioniert, in der Folge aber wegen der Schwierigkeit der Aufbringung des durch die Subventionen nicht bedeckten Kostenbetrages nicht ausgeführt. Die Verhältnisse verlangen nun aber dringlich, daß einmal etwas geschehe. Eine vom schweizerischen Oberbaudirektor und dem Kantonsingenieur neulich vorgenommene Besichtigung des Tobels hat ergeben, daß eine durchgängige Verbauung desselben mit obengenannter Summe nicht möglich wäre, daß dieser hohe Betrag aber auch nicht im richtigen Verhältnis zu den Resultaten stünde, die man mit dieser Verbauung erreichen würde. Es ist deshalb beachtigt, vorerst lediglich die am meisten gefährdeten Stelle zu verbauen, um hierauf festzustellen, ob weitere Maßnahmen noch nötig seien, oder ob man die vorgesehene kostspielige Verbauung auf unbestimmte Zeit zurückstellen könnte. Diese Teilverbauung wird circa Fr. 10,000.— kosten. Um die Aufbringung dieses Betrages zu ermöglichen, hat sich das schweizerische Departement des Innern mit Schreiber vom 11. Oktober 1915 in verdankenswerter Weise bereit erklärt, den durch die Bundes- und Kantonsabvention (50% + 30%) nicht bedeckten Betrag von Fr. 2000.— aus dem allgemeinen Schutzbautenfond zu bestreiten. Der Staatsbeitrag hätte demnach 30% zu betragen. Mit Rücksicht auf die unstrittige Notwendigkeit der Verbauung und die Unmöglichkeit, die Kosten in anderer als der vom schweizerischen Departement des Innern vorgeschlagenen Weise aufzubringen, ist dieser Beitrag vollauf gerechtfertigt; er wird gewährt.

Von den bereits bewilligten und den neuen Beiträgen sollten im nächsten Jahre voraussichtlich verausgabt werden:

a) für die Steinach bei Obersteinach .	Fr. 1,000.—
b) " die Goldach bei Horn .	2,200.—
c) " den Hörlisegggraben bei St. Margarethen .	10,000.—
d) " den Dorfbach bei Rebstein .	3,825.—
e) " den Kirchen-Rütigraben bei Widnau .	3,440.—
f) " den Kobelwieserbach bei Oberriet .	8,000.—
g) " die Rheinauenentwässerung bei Sennwald .	400.—
h) " die Simmi bei Gams .	9,000.—
i) " den Trübbach bei Wartau .	2,000.—
k) " die Saar- und Trübbachmündung .	1,850.—
l) " das Banaytobel bei Pfäfers .	3,000.—
m) " den Berschnerbach bei Wallenstadt .	2,000.—
n) " den Wannerbach bei Schänis .	2,000.—
o) " den Dürrenbach bei Stein .	6,400.—

Zusammen Fr. 55,115.—

Friedhof-Erweiterung Goldach (St. Gallen).

(Korrespondenz.)

In der außerordentlichen Bürgerversammlung vom 11. Juni 1911 wurde das Erweiterungsprojekt für den Ausbau der paritätischen Friedhofsanlage, mit Ankauf zweier Liegenschaften, genehmigt. Der Gemeinderat ging dabei von der Voraussetzung aus, daß nach erfolgter Belegung des anzukaufenden Bodenstückes ohne weiteres der anstoßende alte Friedhof in unmittelbarer Umgebung der Kirche weiter als Friedhof, d. h. zur Neubelegung verfügbar sei. Unter dieser Voraussetzung, die allgemein als zutreffend und unbefriedet angesehen wurde, war

man der Auffassung, daß der im Jahre 1911 beschlossene Ausbau auf alle Zeiten genügen würde. Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde blieb ein von privater Seite aufgestelltes Projekt, den neuen Friedhof ganz zu verlegen, in Minderheit.

Inzwischen besaßt sich der katholische Kirchenverwaltungsrat mit der Vergrößerung der Kirche, weshalb der alte Friedhof nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden konnte. Wenn man auch die von der Kirchenverwaltung angeführten Gründe als stichhaltig und sogar als begründswert anerkennen müßte, so drohte damit die Friedhoffrage vom finanziellen Standpunkt aus zu einer schweren Sorge für die Gemeinde zu werden. Denn bei den gegenwärtigen Zeit- und Geldverhältnissen und bei der Unsicherheit, wie sich diese Verhältnisse nach dem Krieg gestalten werden, schien es gewagt, der Gemeinde für einen neuen Friedhof 60—70,000 Fr. Ausgaben zuzumuten, um so mehr, da niemand auch nur ahnen kann, ob die Wohnbedörfung nach dem Krieg zu- oder abnimmt. Aber auch die Auffindung eines kleineren, geeigneten Platzes, zur Ergänzung der bestehenden Friedhofsanlage, verursachte der Behörde viel Mühe und Arbeit, die trotz den zahlreichen Sitzungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. Die Behörde stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß der im Jahre 1911 angekauftes Boden ausschließlich zur Beerdigung von Leichen erwachsener Personen auszubauen und zu benützen sei, und daß für die Beerdigung der Leichen von Kindern und Schülern ein kleinerer, besonderer Friedhof zu erstellen sei. Für diesen eignete sich am besten ein in der Nähe befindliches Bodenstück. Der Kostenvoranschlag für einen Friedhof für etwa 400 Kindergräber lautete auf 7800 Fr.

Der Regierungsrat hat in der Folge das ihm zur Begutachtung vorgelegte Projekt „Kinderfriedhof“ zurückgewiesen und den Gemeinderat eingeladen zur Prüfung eines neuen großen Friedhofprojektes an der Peripherie der Gemeinde. Aus finanziellen Gründen suchte der Gemeinderat eine billigere Lösung. Er glaubt, diese damit gefunden zu haben, daß das im Frühjahr 1911 mitgekauftes Haus, das inzwischen bis auf Fr. 2000 abgeschrieben wurde, abgebrochen und der Rest beider damals erworbenen Liegenschaften für alle Altersklassen ausgebaut werde, was für weitere 16 Jahre genügen möchte. Innenrt diesen 16 Jahren werden sich manche Verhältnisse ändern, unter anderem auch der durch die Kirchenvergrößerung nötige Platz genau bekannt werden, wodurch allfällig die Kirchenverwaltung auf ihren jetzigen Beschuß zurückkommen könnte. Nach nochmaligen Unterhandlungen ließ sich die Kirchenbehörde zu einer solchen Zusicherung herbei, womit eine Verlegung des Friedhofes nach außenwärts unnötig würde. Damit ist die ursprüng-

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

liche Annahme, einen zusammenhängenden, einheitlichen Friedhof zu schaffen, der unter Vermeidung allzu großer Kosten die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grabesruhe von 20 bzw. 12 Jahren ermöglicht, wieder Rechnung getragen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Bürgerversammlung vom 5. Dezember das neue Projekt, das aus zwei Teilen besteht:

I. Der erste Teil, zur Beerdigung von Erwachsenen und Schülern berechnet, besteht im Abbruch des fast ganz abbezahnten Wohnhauses, dann in der teilweisen Verlegung der Blumeneggstrasse nach Südwesten und endlich im Ausbau der im Jahre 1911 erworbenen zwei Liegenschaften. Die Baukosten sind auf Fr. 13,300 berechnet.

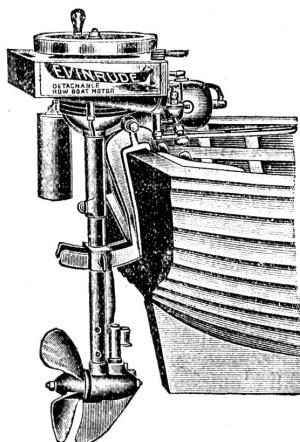
II. Der zweite Teil des Projektes besteht im Ausbau des von der Kirchenverwaltung angewiesenen Teiles des alten Friedhofs, auf der Nord- und Südseite der Kirche, als Kinderfriedhof. Baukosten voraussichtlich 5000 Fr. Die Kosten des zweiten Teiles dürften vermutlich wesentlich geringer ausfallen, da ein Teil auf Kosten der Kirchenvergrösserung geht. Die späteren Unterhandlungen müssen diese Frage abklären.

Unter allen Umständen wird die sofortige Ausführung des unter I erwähnten Teils des Projektes in Aussicht genommen, da die Verhandlungen mit dem Kirchenverwaltungsrat bezüglich des Kinderfriedhofs neben der Kirche voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag zur Genehmigung:

„Die politische Bürgerversammlung beschließt: dem Ausbau des vom Gemeinderat vorgelegten Friedhof-Erweiterungsprojektes nach Plan des technischen Bureaus Allenbach wird die Genehmigung erteilt und der Gemeinderat angewiesen, dieses Projekt, unter Erteilung des nötigen Kredites, beförderlich ausführen zu lassen.“

Der Evinrude-Motor.

Der hier abgebildete „Evinrude-Motor“ ist eine Konstruktion der Neuzeit und dient nicht nur dem Sport und Vergnügen, sondern auch Bootsfahrten zu gewerblichen Zwecken. Man denke an die vielen Industrien



an unseren Seen und Flüssen, an die großen Staustufen unserer Wasser- und Elektrizitätswerke usw. Der „Evinrude-Motor“ ist ein transportabler Außenbord-Motor, der seit fünf Jahren in Aufnahme gekommen, und in der Schweiz durch die Firma Bachmann-Bosshardt & Co., Zürich 6, Stampfenbachstrasse 57, eingeführt wurde.

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.

Trotz seiner gediegenen Konstruktion kann der Motor doch bequem verpackt und transportiert werden. Er kann mit der größten Leichtigkeit und ohne nennenswerten Platz für sich in Anspruch zu nehmen, in jedem Ruderboot, in jeder Segeljacht und in jedem Eisenbahncoupé mitgeführt werden. Ebenso gut wie auf dem Wasser kann er auch für Autofahrten verwendet werden, ja auch für industrielle Zwecke. Als Schlepper auf dem Wasser besitzt er genügend Kraft, um 3–5 Boote mitzunehmen, ein Vorteil, der sich für Angelfischerei, Jagd und Vergnügen besonders eignet. Der Motor kann in wenigen Minuten mittels zweier Flügelräder am Heck eines jeden Ruderbootes befestigt werden, wo er der Tiefe und dem Winkel des Heckes angepasst werden kann. Das Steuern geschieht ausschließlich mit Hilfe des Propellers. Ein besonderes Steuer ist nicht erforderlich; der Motor arbeitet vor- und rückwärts schon bei der ersten Drehung des Schwungrads. Del- und Schmierbehälter sind nicht notwendig; das Del ist mit dem Benzinzapfen vermontiert und schmiert die ganze Maschine. Der Magnet ist in das Schwungrad eingebaut und daher gegen jede Beschädigung, auch gegen Regen und Spritzwasser, geschützt. Der Magnet hat nur einen beweglichen Teil und erfordert daher keine besondere Einstellung.

Der Motor ist ein Zweitakt-Typ bei 300–1000 Touren pro Minute und es entwickelt der Motor circa 2–4 PS. Er entfaltet also trotz seines geringen Gewichtes eine sehr große Kraft und eine sehr starke Kompression. Der Motor besteht aus folgenden Teilen: Zylinder, Kolben, Kurbelwelle, Kurbelstange, Kurbelgehäuse, Vergaser, Zündanordnung, Kühlwasserpumpe, Schalldämpfer, Schwungrad und Benzinhälter.

Das für den Zylinder zur Anwendung gelangende Material ist allerbestes Gußeisen, das speziell für diesen Zweck angefertigt ist. Zylinderkopf und Kühlmantel sind aus einem Stück gegossen, wodurch erstens die Zusammenfügung dieser beiden Teile und die dazu gehörenden Packungen vermieden werden, zweitens ein Durchsetzen von Del und Gas unmöglich ist; desgleichen ist der Kolben beschaffen, auch die übrigen Bestandteile sind aus besten Materialien hergestellt.

Der Motor lässt sich ebenso gut zum Antrieb von Pumpen, Waschmaschinen, Milchseparatoren usw. verwenden. Man sieht also, diese Motoren sind sowohl hauswirtschaftlichen wie industriell-gewerblichen Zwecken dienstbar. — Nähere Auskunft erteilt die eingangs erwähnte Firma.

G. W.